

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Jens Wolf (CDU) vom 13.07.16

und Antwort des Senats

Betr.: Die Last der Bezirke – Mehr Aufgaben und weniger Personal

Seit 2011 hat der Senat zahlreiche Aufgaben auf die Bezirke übertragen. Was aus Sicht einer bürgernahen Verwaltung zunächst begrüßenswert erscheint, hat zwischenzeitig beinahe zur Arbeitsunfähigkeit in den Bezirksämtern geführt, insbesondere in den Kundenzentren, aber auch in anderen Abteilungen und Fachämtern. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes seit dem 1. November 2015 sind neue Verfahren und zusätzliche Arbeitsschritte im Zusammenhang mit dem Zuzug und dem Umzug sowie der Bearbeitung von Melderegistrierungsauskünften hinzukommen. Mit Einführung der Wohnungsgeberbestätigung (der Mieter muss bei Einzug beziehungsweise Umzug die Bescheinigung seines Vermieters vorlegen) dauern die Meldevorgänge in der Bearbeitung entsprechend länger.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Welche Aufgaben wurden in Hamburg seit 2011 jährlich im Einzelnen von der Landesebene auf die Bezirke übertragen?*

Siehe Drs. 20/5024, 20/5654; 20/9094 und 20/12816.

2. *Wie viele Stellen waren vor der Verlagerung mit diesen jeweiligen Aufgaben jeweils befasst? Bitte Antwort differenzieren nach Stelle, Vollzeitäquivalent (VZÄ) und – wenn die Aufgabe von einer Stelle nicht zu 100 Prozent wahrgenommen wurde – der Anteil, mit der der jeweilige Stelleninhaber die Aufgabe wahrgenommen hat, an allen dem Stelleninhaber zugeordneten Aufgaben (in Prozent).*
3. *Wie viele der unter 2. abgefragten Stellen wurden zusammen mit der Aufgabe auf die Bezirke übertragen?*

Siehe Anlage 1. Es wurden alle Stellen übertragen.

4. *Wie viele Stellen erledigen heute in den jeweiligen Bezirken die unter 1. abgefragten Aufgaben? Bitte Antwort differenzieren nach Stelle, Vollzeitäquivalent (VZÄ) und Anteil der Arbeitszeit (in Prozent), mit der der jeweilige Stelleninhaber die Aufgabe wahrnimmt.*

Siehe Anlage 2.

5. *Wurden seit dem 1. November 2015 zusätzliche Arbeitskräfte für die Überprüfung der Melderegistrierungen eingestellt?*

Wenn ja, wie viele?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Drs. 21/3725.

6. *Wie viel Mehrarbeitsstunden haben die Mitarbeiter der Bezirksämter durch das neue Bundesmeldegesetz im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Melderegistrierungsauskünften seit Inkrafttreten monatlich geleistet?*

Die erfragten Angaben werden statistisch nicht gesondert erfasst und können nachträglich nicht erhoben werden.

Anlage 1

Aufgabe	LIG		BWVI		BUE		BIS	
	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile bei Aufgabenübergang	VZÄ Ist bei Aufgabenübergang	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile bei Aufgabenübergang	VZÄ Ist bei Aufgabenübergang	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile bei Aufgabenübergang	VZÄ Ist bei Aufgabenübergang	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile bei Aufgabenübergang	VZÄ Ist bei Aufgabenübergang
Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und Sozialplanleistungen sowie Gewährung des Härtefallausgleichs	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
Disposition städtischer Gewerbeflächen	0,1	0,1	-	-	-	-	-	-
Zuständigkeit für erschließungstechnische Anerkennung von Erschließungsmaßnahmen, die von den Bezirksämtern durchgeführt werden	-	-	0,6	0,6	-	-	-	-
Verantwortung für Grün- und Erholungsanlagen und technische Aufsicht bezirklicher Maßnahmen des Landschaftsbaus	-	-	-	-	1,5	1,5	-	-
Zuständigkeit für den bezirklichen Sportstättenbau	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0

Aufgabe	Bezirksamt Hamburg Mitte		Bezirksamt Altona		Bezirksamt Eimsbüttel		Bezirksamt Hamburg Nord		Bezirksamt Wandsbek		Bezirksamt Bergedorf		Bezirksamt Harburg	
	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile (Stichtag 30.06.2016)	VZÄ Ist Stichtag (30.06.2016)	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile (Stichtag 30.06.2016)	VZÄ Ist Stichtag (30.06.2016)	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile (Stichtag 30.06.2016)	VZÄ Ist Stichtag (30.06.2016)	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile (Stichtag 30.06.2016)	VZÄ Ist Stichtag (30.06.2016)	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile (Stichtag 30.06.2016)	VZÄ Ist Stichtag (30.06.2016)	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile (Stichtag 30.06.2016)	VZÄ Ist Stichtag (30.06.2016)	der Aufgabenerfüllung zugeordnete Stellenanteile (Stichtag 30.06.2016)	VZÄ Ist Stichtag (30.06.2016)
Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und Sozialplanleistungen sowie Gewährung des Härtefallausgleichs	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Disposition städtischer Gewerbeflächen	-	-	0,2	0,2	-	-	-	-	-	-	0,55	0,35	0,3	0,3
Zuständigkeit für erschließungstechnische Anerkennung von Erschließungsmaßnahmen, die von den Bezirksämtern durchgeführt werden	0,1	0,1	0,05	0,05	0,05	0,05	-	-	-	-	0,001	0,001	0,02	0,02
Verantwortung für Grün- und Erfolungsanlagen und technische Aufsicht bezirklicher Maßnahmen des Landschaftsbaus	0,75	0,75	0,05	0,05	1,10	0,10	0,2	0,2	-	-	0,35	0,1	0,25	0,05
Zuständigkeit für den bezirklichen Sportstättenbau	7,00**	7,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

** siehe Drs. 20/5654

* nicht bezifferbar